



gemeinderat AKTUELL

Bottwarbahntrasse als Fuß- und Radweg

Heilbronn soll einen weiteren attraktiven Fuß- und Radweg erhalten. Dieser soll auf der ehemaligen Bottwarbahntrasse, einer stillgelegten Eisenbahnstrecke, den Stadtteil Sontheim steigungsfrei mit dem Heilbronner Osten verbinden. Der Weg führt auch durch den 400 Meter langen Lerchenbergtunnel, einen ehemaligen Eisenbahntunnel. In seiner Sitzung am Donnerstag, 23. November, hat eine Mehrheit des Gemeinderats grünes Licht für das Projekt gegeben. Die Gesamtkosten schätzt das Amt für Straßenwesen aktuell auf rund 11,8 Millionen Euro, wobei der städtische Anteil nur etwa zehn Prozent betragen würde, wenn das Projekt in zwei Förderprogramme des Landes und des Bundes aufgenommen wird. Die Entscheidung darüber wird im März 2024 erwartet. Baubeginn könnte dann 2026 sein. (red)

Zuschuss für Deutschlandticket

Die Stadt unterstützt Leistungsberechtigte ab 1. Januar 2024 beim Kauf eines Deutschlandtickets monatlich mit zehn Euro. Mit dem Ticket zum derzeitigen Preis von 49 Euro im Monat können sie deutschlandweit Busse und Bahnen nutzen. Bisher bezuschusste die Stadt ein sogenanntes Flexi-Ticket, das nur im regionalen Nahverkehr gilt. Dieses Verfahren läuft zum Jahresende aus, bereits ausgegebene Gutscheine für 2024 werden dadurch ungültig. Das hat der Heilbronner Gemeinderat jetzt mehrheitlich beschlossen. (red)

Mehrkosten für Stadtbibliothek genehmigt

Insgesamt rechnet die Stadt Heilbronn durch Mehraufwände beim Umbau der Stadtbibliothek mit einer Erhöhung der Gesamtkosten um 721 900 Euro. Prozentual liegen die Gesamtkosten damit zwölf Prozent über den ursprünglich geplanten Kosten und belaufen sich insgesamt auf 5,8 Millionen Euro. Der Gemeinderat genehmigte die Erhöhung der Gesamtkosten sowie die überplanmäßige Mittelübertragung. (red)

Mit Jugendticket deutschlandweit fahren

Junge Menschen können ab Dezember für 365 Euro ein Jahr lang in ganz Deutschland den öffentlichen Nahverkehr benutzen. Der Heilbronner Gemeinderat gab am Donnerstag grünes Licht, das bisherige Jugendticket Baden-Württemberg (BW) in ein Deutschlandticket Jugend BW umzuwandeln. Die Umstellung erfolgt über den Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr (HNV). Wer bereits Abonnent eines Jugendtickets BW ist, bekommt das Deutschlandticket automatisch zum gleichen Preis zugesandt. Es wird als Chipkarte ausgegeben. (red)

Ausführliche
Informationen
finden Sie auf

www.heilbronn.de

Winterzauber in der Innenstadt

Großes Gewinnspiel im Advent für alle, die in Heilbronn einkaufen und essen gehen

Von **Milva-Katharina Klöppel**

Riechen, fühlen und ausprobieren – all das geht, wenn man Weihnachtsgeschenke für die Liebsten im Handel vor Ort kauft. „Heilbronn hat eine attraktive Innenstadt und ein vielseitiges Angebot mit bekannten Filialisten, aber auch vielen individuellen Geschäften“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel. Doch damit nicht genug – in diesem Jahr punkten Heilbronnerinnen und Heilbronner beim Bummel durch die weihnachtlich geschmückte Fußgängerzone gleich doppelt: Wer in Heilbronn shoppt oder aber gemütlich essen geht, kann mit seinem Kassenbon an dem Gewinnspiel „In Heilbronn einkaufen und gewinnen“ teilnehmen. Als Hauptpreise winken hier fünf hochwertige E-Bikes. Dazu kommen noch 60 weitere exklusive Erlebniscoupons im Gesamtwert von rund 30 000 Euro.

Exklusive Preise im Gesamtwert von 30 000 Euro

Das Gewinnspiel startet am Freitag, 1. Dezember, und läuft bis zum dritten Adventssonntag, 17. Dezember. Die Teilnahmebedingungen gibt es unter www.heilbronn.de/adventsgewinnspiel. Bis



Bilhrift zweizeilig Bildunterschrift zweizeilig Bildunterschrift zweizeilig

zum 22. Dezember wird es dank des Käthchen Weihnachtsmarktes rund um den Kiliansplatz und in den angrenzenden Fußgängerzonen verführerisch nach Glühwein, Punsch und Naschereien duften. An 65 Ständen gibt es außerdem

handgemachte Geschenke aus den Werkstätten der Beschicker.

Für einen Euro pro Fahrt darf man bei der Käthchen-Bimmelbahn einsteigen und sich bequem durch die Innenstadt, an den Neckar und wieder zurückkutschieren

lassen. Auch die neue Käthchen-Kunsteisbahn auf dem Kiliansplatz wird Familien begeistern. Schlittschuhe können direkt vor Ort geliehen werden, und schon geht es auf die nachhaltige „Eisfläche“ aus Kunststoff.

Weihnachtswünsche ans Käthchen schicken

Auf der Bühne am Marktplatz treten Chöre, Schulklassen und regionale Musikensembles auf. Samstags und sonntags jeweils um 16 Uhr liest das Käthchen Familien weihnachtliche Geschichten vor und die gesamte Adventszeit übernimmt das Käthchen Weihnachtswünsche im eigens dafür bereitgestellten Wunschzettelbriefkasten an der Krippe auf dem Marktplatz entgegen. Eine Antwort des Käthchens mit einer kleinen Überraschung im Brief versprochen. Wer gerne feiert, ist bei den Christmas Beats auf dem Käthchen Weihnachtsmarkt richtig. In der Scheune auf dem Kiliansplatz und in der Almhütte auf dem Marktplatz legen jeweils samstags DJs auf. Bis 22 Uhr darf getanzt werden.

INFO: Geöffnet ist der Heilbronner Weihnachtsmarkt täglich von 11 bis 20 Uhr, am 4. Dezember bis 19 Uhr.

Günstig parken an allen Adventssamstagen

Für nur drei Euro den ganzen Tag ins Parkhaus experimenta sowie Bollwerksturm

In der Heilbronner Innenstadt reiht sich ein Geschäft an das nächste. Weihnachtssopping macht da richtig Spaß. Allerdings nur, wenn es entspannt ist. Das fängt bereits bei der Anreise an. Schließlich sind es nicht nur Heilbronnerinnen und Heilbronner, die den lokalen Einzelhandel vor Ort zu würdigen

wissen. „Wir wissen, dass das Kundinnen und Kunden auch aus dem Umland sehr schätzen“, sagt Erster Bürgermeister Martin Diepgen.

Mit wenigen Schritten am Marktplatz

„Für viele Besucherinnen und Besucher spielt auch die

Erreichbarkeit eine Rolle. Deshalb bieten wir zusätzlich an vier Adventssamstagen günstiges Parken in zwei Parkhäusern, von denen aus es nur wenige Minuten zu Fuß zum Marktplatz oder Kiliansplatz sind.“ Am 2., 9., 16. und 23. Dezember ist das Parken in zwei Parkhäusern reduziert auf drei

Euro pauschal: im stadteigenen Parkhaus Bollwerksturm (Mannheimer Straße) sowie im Parkhaus experimenta (Bahnhofstraße 6). Auch die Anreise zum Käthchen Weihnachtsmarkt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist bequem. Zahlreiche Busse und Stadtbahnen halten direkt am Marktplatz. (red)

Herzliche Einladung zum Bürgerempfang

Liebe Heilbronnerinnen, liebe Heilbronner, herzlich lade ich Sie zum traditionellen Bürgerempfang am Samstag, 6. Januar, 11 Uhr, in die Harmonie ein und freue mich, mit Ihnen auf die Themenschwerpunkte zu blicken, die uns als Stadtgesellschaft im nächsten Jahr beschäftigen werden.

Eine weltverändernde Innovation, die immer mehr Einzige in unseren Alltag findet, ist die Künstliche Intelligenz. Mit der Realisierung des Innovationsparks Künstliche Intelligenz Ipai entsteht im Norden von Heilbronn das wohl ambitionierteste Projekt für angewandte KI in Europa, welches den Bekanntheitsgrad und die

Zukunftsfähigkeit unserer Stadt weiter steigern wird. Daher soll das Thema „Künstliche Intelligenz: Chancen für Heilbronn“ den Schwerpunkt der Veranstaltung einnehmen.

Ich freue mich, dass wir mit Moritz Gräter (CEO Ipai) und Thomas Bornheim (CEO Programmierschule 42 Heilbronn) zwei erfahrene KI-Experten für den Bürgerempfang gewinnen konnten, die uns, wie der Titel bereits verrät, die Chancen, die diese neue Technologie mit sich bringt, erläutern und anhand von Exponaten veranschaulichen werden.

Für musikalische Unterhaltung durch alle Genres und Sparten hinweg sorgt erstmals die angesagte A-cappella-Band FÜENF.

Im Anschluss an die Veranstaltung besteht die Gelegenheit, gemeinsam auf den Beginn des neuen Jahres anzustoßen und in lockerer Atmosphäre ins Gespräch zu kommen. Vor Ort im Einsatz sind erneut Gebärdensprachdolmetscher.

Kostenfreie Karten gibt es – solange der Vorrat reicht – ab Samstag, 2. Dezember, in der Tourist-Info, Kaiserstraße 17.

Ich freue mich auf Sie!

Oberbürgermeister



Eine runde Sache ist das KI-Zentrum Ipai, das im Heilbronner Norden entsteht. Ganz ohne Technik kommt die A-cappella-Band FÜENF aus. Fotos: privat/Ipai



kurzNOTIERT

OB-Bürgersprechstunde

Oberbürgermeister Harry Mergel bietet am Samstag, 9. Dezember, ab 9 Uhr wieder eine Bürgersprechstunde an. Um Anmeldung unter Angabe des Anliegens wird bis Dienstag, 5. Dezember, unter Telefon 07131 56-2202 oder per E-Mail an ob-buergersprechstunde@heilbronn.de gebeten. (red)

Bezirksbeiräte tagen

Der Neckargartacher Bezirksbeirat tagt am heutigen Mittwoch, 29. November, von 18.30 bis 21 Uhr in der Neckarhalle Neckargartach, Böckinger Straße 36. Unter anderem geht es um die Sanierung des Kinderspielplatzes Correll'sche Insel. Am Donnerstag, 30. November, trifft sich der Bezirksbeirat Klingenberg im ehemaligen Rathaus in Klingenberg, Theodor-Heuss-Straße 113. Es geht um die Weiterentwicklung der Jugendarbeit. (red)

Rathaus-Tiefgarage im Advent geschlossen

Die Tiefgarage des Heilbronner Rathauses ist wegen des Weihnachtsmarktes für die Öffentlichkeit geschlossen. Ab dem 30. Dezember kann die Tiefgarage wieder samstags zwischen 7.30 und 17 Uhr kostenfrei genutzt werden. Alternativ steht die Tiefgarage im Technischen Rathaus zur Verfügung, die weiterhin samstags von 8 bis 17 Uhr kostenlos zur Verfügung steht. Der Wochenmarkt zieht wegen des Weihnachtsmarktes vorübergehend um und wird bis einschließlich Samstag, 23. Dezember, in die Rathausgasse verlegt. (red)

Konzert der Bläserorchester

Bläser der Städtischen Musikschule Heilbronn bringen am Donnerstag, 30. November, ab 19 Uhr die Aula der Peter-Bruckmann-Schule, Alfred-Finkbeiner-Straße 2, zum Klingen. (red)

Resolution gegen Antisemitismus

Tolerante und weltoffene Stadt

Der Heilbronner Gemeinderat hat eine Resolution gegen jede Form des Antisemitismus, Rassismus, Hass, Gewalt, Terror und Krieg verabschiedet. „Heilbronn ist eine tolerante und weltoffene Stadt, in der sich jede hier lebende Person frei entfalten können soll. Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn verurteilt deshalb jede Form von Antisemitismus, Rassismus, Hass, Gewalt, Terror und Krieg“, heißt es in der Resolution, die auf Initiative der CDU-Fraktion am 23. November eingebracht worden war.

Deutschland trage vor dem Hintergrund der Ermordung von sechs Millionen Juden eine besondere Verantwortung. Antisemitische Vorfälle in Deutschland werden klar verurteilt und das Entstehen für das Existenzrecht Israels als Teil der deutschen Staatsräson betont. „Meinungsfreiheit ist und bleibt uns ein hohes Gut“, heißt es weiter. Jedoch habe auch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit seine Grenzen. Diese seien erreicht, wenn Andersdenkende oder Andersgläubige diffamiert, herabgewürdigt, beleidigt oder gar täglich angegriffen würden. (mkk)

jungeRÄTE

Kandidaten stehen fest

37 Jugendliche wollen in den Jugendgemeinderat

Bündnis gegen Sexismus

Stadt unterzeichnet Erklärung

Die Jugend Heilbronns wählt!

Der neue Jugendgemeinderat

Alles Schöne hat auch mal ein Ende, aber mit jedem Ende beginnt auch etwas Neues. Mit dem Ende des aktuellen Jugendgemeinderats endet auch eine Ära, die mich geprägt hat. In unseren zwei Jahren als Junge Räte durften wir das 25-jährige Jubiläum des Jugendgemeinderats feiern und haben auch dieses Jahr unseren Beitrag im Heilbronner Haushalt geleistet, indem wir sieben Anträge gestellt haben.

In der letzten Sitzung haben wir auch die Wahlparty geplant, welche im Deutschhofkeller am 16. Januar 2024 um 18 Uhr stattfindet und bei der sich die rund 40 Kandidatinnen und Kandidaten für den nächsten Jugendgemeinderat der Öffentlichkeit vorstellen können. Wir laden jeden 14- bis 18-Jährigen dazu ein, bei der Wahlparty dabei zu sein und vom 22. bis zum 26. Januar nächsten Jahres den zukünftigen Jugendgemeinderat zu wählen.

Der aktuelle Jugendgemeinderat hat am 14. Dezember seine letzte öffentliche Sitzung in diesem Jahr, wozu alle herzlich in den Großen Ratssaal eingeladen sind.



Leke Alidema
Jugendgemeinderat

Die Anliegen und Ideen junger Menschen in der Stadt Heilbronn vertreten, dafür steht der Jugendgemeinderat seit seiner Gründung 1998. Für die nächste Wahl vom 22. bis 26. Januar 2024 kandidieren nun 37 junge Frauen und Männer aus dem gesamten Heilbronner Stadtbezirk.

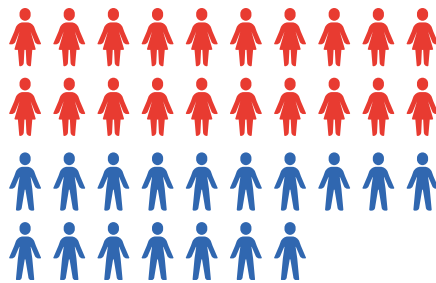
6000 Jugendliche zur Wahl aufgerufen

Die Wahl findet im nächsten Jahr an 26 Heilbronner Schulen statt. Mehr als 6000 Heilbronner

Jugendliche sind dann berechtigt, 20 Jugendgemeinderäte auf zwei Jahre zu wählen (siehe Bekanntmachung auf Seite 5).

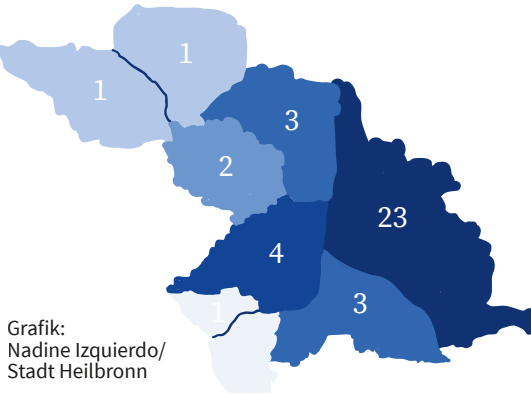
Für die Wahl 2024 kandidieren 20 Frauen und 17 Männer, die Mehrheit kommt aus der Heilbronner Kernstadt (23 Kandidaten), gefolgt von Böckingen (4), Neckargartach (3), Sontheim (3) sowie Frankenbach (2), Kirchhausen und Biberach mit jeweils einem Kandidaten. Aus Klingenberg sowie Horkheim gab es zu dieser Wahl leider keine Bewerbungen.

weibliche Kandidatinnen 20
männliche Kandidaten 17



Wahlvorschläge nach Stadtteilen

Heilbronn	23
Böckingen	4
Neckargartach	3
Sontheim	3
Klingenberg	0
Frankenbach	2
Kirchhausen	1
Biberach	1
Horkheim	0



Grafik: Nadine Izquierdo/ Stadt Heilbronn

Mit 37 Wahlvorschlägen liegt die Zahl wieder im Durchschnitt der vorherigen Jahre. Mit 82 Bewerbungen 2022 gab es einen Ausreißer nach oben. Sechs Mitglieder des JGR 2022/2023 bewerben sich für eine weitere Legislaturperiode. „Ich freue mich sehr über das große Interesse so vieler Jugendlicher an einer Mitarbeit im Heilbronner Jugendgemeinderat“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel. Die meisten Kandidaten besuchen ein Gymnasium (13), gefolgt von den Beruflichen Schulen mit neun Bewerbern.

Interessen der jungen Leute in Heilbronn vertreten

Jugendliche Heilbronnerinnen und Heilbronner im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, die am letzten Tag der Wahlwoche, dem 26. Januar 2024, diese Altersgrenze erfüllen, sind wahlberechtigt. Der Jugendgemeinderat hat die Aufgabe, die Interessen und Anliegen der Jugendlichen in der Stadt zu vertreten. Das umfasst die Mitgestaltung von jugendrelevanten Projekten, die Förderung von Jugendkultur und die Teilnahme an kommunalen Entscheidungsprozessen.

INFO: Damit die wahlberechtigten Jugendlichen die Bewerber kennenlernen können, plant der scheidende Jugendgemeinderat für den 16. Januar 2024 eine Wahlparty im Deutschhofkeller. Weitere Infos unter <https://jugendgemeinderat.heilbronn.de>. (mkk)

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November hat sich die Stadt Heilbronn dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gegründeten Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ angeschlossen. Oberbürgermeister Harry Mergel unterzeichnete im Beisein der Frauenbeauftragten eine entsprechende Erklärung. Ziel des Bündnisses ist das gemeinsame Eintreten von Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung, Medien, Kultur und Zivilgesellschaft gegen Sexismus und für ein gleichberechtigtes und respektvolles Miteinander in der Gesellschaft.

Deutliches Signal gegen Diskriminierung

„Sexismus ist in vielen Lebensbereichen nach wie vor weit verbreitet. Im öffentlichen Raum, bei der Arbeit, in der Werbung, den Medien und in der Politik“, sagte Oberbürgermeister Mergel. „Mit der Unterzeichnung setzen wir ein deutliches Signal und fordern dazu auf, Sexismus und sexueller Belästigung entschieden entgegenzutreten. In Heilbronn hat Diskriminierung aufgrund des Geschlechts keinen Raum.“

„Besonders Frauen sind oft Zielscheibe von sexistischen Anfeindungen, aber auch Menschen, die sich anders verhalten als es stereotype Geschlechterrollen vorgeben“, ergänzte Frauenbeauftragte

Silvia Payer. „Herabwürdigungen, sexuelle Belästigung bis hin zu körperlichen Übergriffen können die Folge sein.“ Mit dem Bündnisbeitritt bekräftigt die Stadt Heilbronn auch ihre Verantwortung, die städtischen Mitarbeitenden vor Sexismus und sexueller Belästigung zu schützen. Eine Dienstvereinbarung regelt das Vorgehen bei Verstößen. Die Kontaktstelle gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist seit vielen Jahren etabliert und richtet sich an Betroffene, Kolleginnen und Kollegen oder Führungskräfte, die Rat und Hilfe beim Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz suchen.

Dem Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ gehören mittlerweile rund 500 Städte, Organisationen, Unternehmen und Verbände in ganz Deutschland an.

INFO: Weitere Informationen unter www.gemeinsam-gegen-sexismus.de. (red)



OB Mergel unterzeichnet mit Silvia Payer die Erklärung. Foto: Klöppel

FORUM GEMEINDERAT

CDU

Elke Roth
Stadtträtin



Grüne

Eva Luderer
Stadtträtin



SPD

Tanja Sagasser
Stadtträtin



AfD

Dr. Raphael Benner
Fraktionsvorsitzender



LINKE

Dr. Erhard Jöst
Stadtträt



Freie Wähler

Herbert Burkhardt
Stadtträt



UfHN

Marion Rathgeber-Roth
Stadtträtin



Lebensader Paula-Fuchs-Allee

Der Neckarbogen wächst stetig, wenn auch nicht so schnell wie geplant und erwartet. Will man Investoren nicht verprellen, erwarten diese Planungssicherheit, was den Ausbau der Paula-Fuchs-Allee angeht und genießen Vertrauensschutz, was die verkehrliche Erschließung des Neckarbogens betrifft.

Seit 15 Jahren wartet die Heilbronner Innenstadt auf den Ringschluss, der für die gute Erreichbarkeit der Innenstadt nur mit der Paula-Fuchs-Allee zu bewerkstelligen ist. Vor der Schließung der Kranenstraße wurde dies mehrfach zugesichert. Die Paula-Fuchs-Allee fungiert als Lebensader für den Neckarbogen. Aber auch die Quartiersgarage und die Josef-Schwarz-Schule benötigen eine gute Erreichbarkeit durch zwei Erschließungen. Der ermittelte Stellplatzbedarf im Neckarbogen beläuft sich auf 1300 Stellplätze, die auch angefahren werden müssen. Ein 2022 erstelltes Verkehrsgutachten besagt, dass es mit zunehmender Besiedelung zu Verkehrspässen kommen wird, wenn keine Anbindung an die Hafestraße erfolgt. Der Ausbau der Paula Fuchs Allee sollte so schnell wie möglich erfolgen und nicht weiter verschoben werden. Ein Neubau der Straßenanbindung in Form einer Untertunnelung ist für uns unumgänglich und daran wird die CDU-Fraktion festhalten.

Demokratie leben

Dem Bonner Politologen und Parteienforscher Prof. Dr. Frank Decker wurde in Heilbronn am 16. November der Otto-Kirchheimer-Preis für seine Beschäftigung mit der Demokratie verliehen. In seiner Rede zeigte er u.a. auf, dass die Demokratie im Wandel ist. Die Populisten sind auf dem Vormarsch. Sie behaupten, für alle zu sprechen und versuchen die Menschen mit Ängsten und Vorurteilen zu verunsichern. Es werden einfache Lösungen angeboten für die vielfältigen Probleme.

Ein wesentlicher Pfeiler der Demokratie ist die Gewaltenteilung. Sie basiert auf der Trennung von Legislative (Gesetzgebung), Exekutive (Ausführung) und Judikative (Rechtsprechung). Demokratie basiert auch auf dem Vertrauen des Volkes in die gewählten Politiker und Politikerinnen. In unserer Demokratie haben alle die gleichen Rechte, aber auch die gleichen Pflichten. Demokratie lebt von der Vielfalt und muss immer wieder neu gelebt und belebt werden. Das Recht auf freie Meinungsäußerung steht im Grundgesetz, ebenso die Gleichheit der Menschen. Es gibt vielfältige Möglichkeiten sich damit auseinander zu setzen.

Stellen, die sich dafür einsetzen, Diskriminierung zu verhindern und Vielfalt zu fördern, unterstützen wir Grünen, genauso wie Bund, Land und Stadt. www.gruene-heilbronn-stadt.de

Stadtbibliothek auf der Zielgeraden

Der Neubau unserer Stadtbibliothek biegt auf die Zielgerade ein. Im Mai 2024 wird die grundsanzierte Stadtbibliothek am alten Standort im K3 eröffnen. Es ist wahr, dass die Kosten für den Umbau gestiegen sind. Allerdings vertrauen wir der Verwaltung, dass diese Steigerungen aufgrund der aktuellen Lage im Baubereich nicht zu vermeiden waren. Verglichen mit anderen Neubauten oder Generalsanierungen von Bibliotheken bekommt die Stadt Heilbronn ein runderneuertes literarisches Herzstück zu einem immer noch fairen Preis.

Die SPD-Fraktion steht zu 100 Prozent hinter dem Neubau und auch zur Höhe der Mittel, die dafür aufgewendet werden. Die Stadtbibliothek ist ein Angebot für alle Teile der Bevölkerung. Für Zeitungsleser:innen, für Hörbuch-Fans, für Spieler:innen, für große und kleine Leser:innen. Sie leistet einen zentralen Beitrag zur Leseförderung. Sie führt Kinder und Jugendliche an Bücher heran, die vielleicht sonst nie eines in die Hand nehmen würden.

Die neue Stadtbibliothek ist ein modernes Bildungsangebot, ein außerschulisches Lernort und eine Kultureinrichtung, die alle mitnimmt. Deswegen ist sie uns nicht „lieb und teuer“, wie manche sagen, sondern sie ist uns wichtig und wertvoll.

Folgen Sie uns auf Instagram: [spdfraktion.hn](https://www.instagram.com/spdfraktion.hn)

Es lebe die Gastronomie

Die Gastronomie in der Innenstadt ist der Frequenzbringer, nachdem leider immer mehr Einzelhändler aufgeben müssen. Die Sommerzonen haben die Situation nur verschärft und die meisten Einzelhändler beklagen Umsatzeinbußen. Auf die Gastronomie kommen im nächsten Jahr schwere Zeiten zu. Nicht nur sollen sie für die Außenflächen Gebühren bezahlen, die vor Corona gegolten haben, wobei die Erweiterungsflächen weiterhin gebührenfrei bleiben. Doch das allein wird die Gastronomie nicht umbringen. Vielmehr droht Ungemach aus Berlin. Zum einen wird die MwSt. auf Speisen von 7 auf 19 Prozent erhöht. Dann werden den Gastwirten die Strom- und Gaspreismehrwerte wegen der weitgehenden Sperrung des Bundeshaushalts 2023 und insbesondere durch die Sperrung des Wirtschaftsstärkungsfonds WSF in Höhe von 200 Mrd. Euro möglicherweise nicht ausbezahlt. Zusätzlich wird die Lkw-Maut ab Januar 2024 nicht nur erhöht, sondern auf Kleintransporter ausgeweitet. Und schließlich wird die CO₂-Besteuerung erhöht. Diese Maßnahmen müssen zwangsläufig einen neuen Inflationsschub auslösen. Wer kann sich einen Restaurantbesuch ab Januar noch leisten? Wir verfolgen das, lehnen jedoch jegliche Verteuerung ab und möchten nicht für die Preisereiberei verantwortlich sein.

Geschäfte und Theater machen

Zu einer „Wohlfühlstadt“ gehören Plätze, an denen man gerne verweilt. Für das Zentrum wünschen wir uns nachhaltige Verbesserungen: Die Ehrenhalle und die Bodenmosaiken im Innenhof des Rathauses müssten renoviert und auf dem Marktplatz sollte ein attraktives Toilettenhaus platziert werden, mit dem sich HN gleichzeitig als Wirtschafts- und Kunststadt profilieren könnte mit dem passenden Slogan: „Die Stadt, in der Sie Ihre Geschäfte am besten verrichten können.“ Tokio lockt seit Jahren mit zahlreichen künstlerisch gestalteten Toiletten, und auch Plochingen hat mit dem WC-Gebäude von Tomi Ungerer ein attraktives Objekt installiert.

Heilbronn muss sich nicht nur mit künstlerischer Architektur, sondern auch als Theaterstadt einen Namen machen. Mit vier Spielstätten hat sich die Intendanz übernommen, was dazu führt, dass Häuser leer stehen bzw. Gastspiele eingekauft werden. Im Bereich des Musiktheaters ist das akzeptabel, nicht aber bei trivialen Mundartstücken. Ein städtischer Zuschuss in Höhe von über acht Millionen ist überzogen. Notwendig wäre es, dem Theater ein eigenständiges Profil zu verpassen und Themen und Autoren aus der Region vorzustellen, zum Beispiel Lutz Hübner, der in Heilbronn geboren ist und im Januar 2024 seinen 60. Geburtstag feiert.

Erhöhung Grundsteuer B – Nein

Zum 1. Januar 2024 haben die Fraktionen CDU, SPD und Grüne die Erhöhung der Grundsteuer B beschlossen. Dies trifft Hauseigentümer und alle Mieter. Gleichzeitig wurden „Wünsch dir was-Projekte“, die BUGA-Blitzbrücke und Fahrradparkhaus beschlossen. Jetzt wollen SPD und Grüne den Lerchenbergtunnel als Millionengrab auf den Weg bringen – nicht mit uns Freien Wählern. Anstelle unserer Vorschläge zur Kostenreduzierung zu folgen, leisten sich die Bürgermeister persönliche Referenten, während im Ausländeramt – wegen fehlendem Personal – Besucher bis zu drei Monate auf einen Termin warten müssen. Wir Freien Wähler haben deshalb im Bürgeramt zwei zusätzliche Stellen und gleichzeitig die Streichung der persönlichen Referenten beantragt. Alleine im Umfeld von OB Mergel und seinen Bürgermeistern wurden die Mitarbeiterstellen in den letzten zehn Jahren von 45 auf 61 Stellen erhöht. Das Argument, mehr Aufgaben übernommen zu haben lassen wir nicht gelten. Bei anderen städt. Ämtern haben sich die Aufgaben auch erhöht und das Personal ist nicht in dem Maße angewachsen. Viele Bauvorhaben können z. B. wegen fehlendem Personal nicht oder nicht Zeit- und Kostengerecht realisiert werden. Kontakt: E-Mail: herbertburkhardt@yahoo.de

Neue Grundschule und neue Ideen

Die Stadt plant die Containeranlage an der Fritz-Ulrich-Schule (FUS) als Übergangslösung für die neue Innenstadtgrundschule. Warum der Vorschlag bei Vertretern der FUS sehr kritisch gesehen wird, konnte ich, bei einem Treffen vor Ort, gut nachvollziehen. Die Bedenken zu den Auswirkungen auf den Schulbetrieb beider Schulen sind berechtigt. Ebenfalls berechtigt sind die Einwendungen von Eltern, Schülern und Lehrern zum künftigen Standort der neuen Grundschule im Umfeld des Mönchsee-Gymnasiums. Wir erwarten von der Verwaltung eine gute Abstimmung mit allen Beteiligten und Prüfung sämtlicher Optionen. Was die Innenstadt betrifft, ist die Aufenthaltsqualität ein Dauerthema. Die Eislauffläche auf dem weihnachtlichen Kiliansplatz wird bestimmt ein gern aufgesuchter Ort. Wichtig wäre, diesen Platz viel öfter attraktiv zu gestalten. Ideen gibt es. Boutiquebesitzerin Petra Kern fände z.B. eine vorübergehende Rollschuh- oder Skaterbahn und mobile Kaffee- oder Eisangebote auf dem Kiliansplatz gut. Finden wir Unabhängigen überlegenswert, vor allem weil es leider nicht mehr viele Cafés gibt. Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und bleiben Sie gesund. Weitere Infos unter www.ufhn.de oder Mail an rathgeber-roth@gmx.de

Verkaufsstart für Neubaugebiet

Bis 10. Januar bewerben

Die Erschließungsarbeiten des Neubaugebiets „Klingenäcker“ in Heilbronn-Sontheim sind in den letzten Zügen. Bis zum 10. Januar 2024 können sich private Bauinteressenten auf eines der städtischen Baugrundstücke bewerben. Insgesamt stehen 38 städtische Grundstücke zum Verkauf. In der ersten Tranche werden 19 Grundstücke angeboten. Sie haben eine Größe von 283 Quadratmeter bis 632 Quadratmeter. Entsprechend eignen sich 13 von ihnen zur Bebauung mit einem freistehenden Wohnhaus (Einzelhaus) und sechs für eine Bebauung mit Doppelhaushälften.

Die Bauplätze werden ausschließlich an private Bauwillige verkauft. Käufer sind verpflichtet, das Grundstück innerhalb von drei Jahren nach Erwerb zu bebauen. Der Kaufpreis für den Grund und Boden liegt bei 680 Euro pro Quadratmeter und beinhaltet bereits die Kosten für die erstmalige Vermessung und Vermessung, die auf dem Grundstück durchgeführten archäologischen Rettungsgrabungen sowie den hergestellten Anschluss an die öffentliche Kanalisation.

Die Erschließungs- und Abwasserbeiträge sowie Kostenerstattungsbeiträge für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen wurden unverbindlich auf etwa 120 Euro je Quadratmeter geschätzt und sind im Kaufpreis nicht enthalten.

INFO: Weitere Informationen sowie Kontaktdaten zur Anforderung eines Exposés erhalten Interessierte unter www.heilbronn.de/immobilienangebote. (red)

Bürgerbeteiligung Lärmschutz

Schienenwege des Bundes

Das Eisenbahn-Bundesamt hat den Entwurf zum Lärmaktionsplan an Schienenwegen des Bundes veröffentlicht. Bis zum 2. Januar 2024 können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) beteiligen unter www.laermaktionsplanung-schiene.de. Der Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes macht Lärmbelastungen an Schienen sichtbar und trägt so dazu bei, die Belastung durch Umgebungslärm langfristig zu senken. (red)

Landessommerspiele Special Olympics

Heilbronn erhält Zuschlag

Die Landes-Sommerspiele von Special Olympics Baden-Württemberg (SOBW) finden vom 9. bis 12. Juli 2025 in Heilbronn und Neckarsulm statt. Das Präsidium von Special Olympics Baden-Württemberg vergab die Sommerspiele für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung an die beiden Städte, die sich gemeinsam beworben hatten. Etwa 2000 Personen werden an den Spielen teilnehmen. Das Teilnehmerfeld setzt sich aus Athletinnen und Athleten, Trainer- und Kampfrichterteams sowie Betreuerinnen und Betreuer zusammen.

In bis zu 18 Sportarten können Athleten ihr Bestes geben. Beispielsweise in den Sportarten Leichtathletik, Schwimmen oder Boccia. Ein Rahmenprogramm rundet die inklusive Sportveranstaltung ab. Dazu gehört eine große Eröffnungsfeier mit Entzündung des olympischen Feuers, eine Athleten-Disco, das Gesundheitsprogramm und die Abschlussfeier. Bewegungsstationen ermöglichen eine Teilnahme außerhalb der Wettbewerbe. Bereits jetzt laufen die Vorbereitungen für die bedeutendsten sportlichen Spiele für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung an. (red)

Modern und mit jeder Menge Platz

Die Stadtbibliothek im K3 öffnet nach Komplettumbau voraussichtlich im Mai 2024

Von **Milva-Katharina Klöppel**

Die ersten Bücherregale stehen an den Wänden, ein robuster Teppichboden aus Nadelfilz ist verlegt worden: Der Umbau und die Neugestaltung der Stadtbibliothek im Theaterforum K3 gehen sichtbar voran. Im Herzstück der Bücherei, dem ersten Obergeschoss, sind erste Podeste erkennbar, auf denen sich ab Mai 2024 Bücherfans niederlassen und in Romanen, Comics oder Magazinen schmökern können. Bereits auf der Baustelle ist spürbar: Das neue Konzept der Stadtbibliothek geht auf – sie wird ein Ort der Vielfalt und Begegnung.

Raum-in-Raum-Systeme zum Lesen und Studieren

Wenige Monate vor der Fertigstellung der Großbaustelle nimmt die Idee des Architekturbüros Dittel aus Stuttgart mehr und mehr Gestalt an. Die in Petrol gehaltenen Regalelemente sind zum Teil bereits eingebaut. Die Farbe hat eine beruhigende Wirkung. Sie strahlt Geborgenheit, Entspannung und Gelassenheit aus – ideal für einen Ort, an dem studiert, recherchiert und die Welt der Medien entdeckt werden soll. Dies wird in dem Raum-in-Raum-System deutlich, das mit einer cleveren Anordnung der Regale Rückzugsmöglichkeiten zum ausführlichen Literaturstudium sowie zur aufwendigeren Recherche bietet. Das Schwarz der Decke nimmt sich ebenfalls zurück und bringt Ruhe in den 3000 Quadratmeter großen Raum. Dort, wo sich Menschen zum Austausch versammeln, beispielsweise an der Infotheke, hängen schwarze Akustikelemente, die den Lärmpegel deutlich reduzieren werden.

Die Erweiterung der bestehenden Bibliotheksräume im ersten Obergeschoss wird vielen bekannt vorkommen. Die Fläche gehörte früher zur Gastronomie „Alex“. Der lichtdurchflutete Raum bekommt einen Loungecharakter und bietet einen freien Blick auf die Sülmertcy und darüber hinaus die Möglichkeit für eine vielfältige Nutzung wie Vorträge, Lesungen und anderes. Auf der gegenüberliegenden Seite der Bücherei, an der Mannheimer Straße, entstehen sogenannte Multifunktionsräume, die Gruppen für



Nichts erinnert mehr an die frühere Stadtbibliothek: Die eleganten Bücherregale in Petrol sind bereits eingebaut worden. Arbeitsplätze in hellem Holz, wie in der Visualisierung oben, sind gut zu erkennen. Fotos: Klöppel/Visualisierung

beispielsweise Seminare zur Verfügung stehen.

Neue Räume für das Kleist-Archiv

Eine neue Heimat innerhalb der Stadtbibliothek hat das seit 1991 als Einrichtung der Stadt Heilbronn geführte Kleist-Archiv Sembdner gefunden. Nach einer Anmeldung

im Literaturhaus der Stadt Heilbronn ist es offen zugänglich und bietet ein Studierzimmer. Bevor die Medien der Stadtbibliothek ihren Weg zurück ins K3 finden, kehrt die Verwaltung ins zweite Obergeschoss zurück. Ab voraussichtlich März/April stehen den 19 Mitarbeitenden dort moderne Büro- und Arbeitsräume zur Verfügung.

Radfahrer und Fußgänger erhalten getrennte Wege

Erste Pläne für den Ausbau des Neckarufers liegen vor

Die Stadt Heilbronn geht einen nächsten Schritt, um den Rad- und Fußverkehr noch attraktiver und sicherer zu machen. Dafür soll der Neckarufersweg zwischen der Knorrstraße, unmittelbar vor der „Kaffeebucht“, und dem Wertwiesenpark ausgebaut werden. Der rund 650 Meter lange Abschnitt ist Teil von Heilbronn's meistbefahrenen und wichtigster Fahrradachse. In den wärmeren Jahreszeiten wird er täglich von bis zu 4300 Pendlern und Hobbybikern genutzt.

Vorgesehen ist, den gemeinsamen Geh- und Radweg in zwei

getrennte Wege für Fußgänger und Radfahrer mit einer Mindestbreite von jeweils drei Metern umzuwandeln. Die Wege sollen durch einen Grünstreifen geteilt werden. Aktuell müssen sich Radler und Fußgänger gemeinsam eine Breite von lediglich 3,60 Metern teilen. Zukünftig sollen so die Konflikte verringert, die Attraktivität des Weges erhöht und die Anzahl der Radfahrer und Fußgänger gesteigert werden, auch im Sinne des Klimaschutz-Masterplans der Stadt Heilbronn. Durch die Berücksichtigung der Barrierefreiheit verbessern sich

auch die Rahmenbedingungen für Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen.

Der Bauausschuss genehmigte in seiner Sitzung am 14. November die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung. Baubeginn könnte im Oktober nächsten Jahres sein.

Alte Bäume bleiben erhalten

Die Planung wurde zwischen dem Amt für Straßenwesen, dem Grünflächenamt und der unteren Naturschutz- und Wasserbehörde abgestimmt und berücksichtigt

auch Belange des Hochwasser- und des Naturschutzes. Der große alte Baumbestand soll erhalten bleiben. Auch ist daran gedacht, das Umfeld durch Bänke, Fahrradbügel und weitere Grünflächen weiter aufzuwerten.

Nach jetzigen Berechnungen liegen die Kosten bei 1,81 Millionen Euro, von denen etwa 90 Prozent durch Förderprogramme des Bundes und des Landes finanziert werden. Somit beläuft sich der Eigenanteil der Stadt Heilbronn auf lediglich zehn Prozent der Gesamtkosten. (ck)

ICE hält in Heilbronn ab Juli mehrmals täglich

In rund fünf Stunden ohne Umsteigen vom Neckar an die Elbe in Hamburg

ICE-Züge werden in der Stadt Heilbronn von Juli bis Dezember 2024 mehrmals täglich halten und Reisende ohne Umsteigen bis nach Berlin, Hamburg oder Innsbruck bringen. Diese positive Botschaft hat Thorsten Krenz, Konzernbevollmächtigter der Deutschen Bahn AG für das Land Baden-Württemberg, dem Heilbronner Oberbürgermeister Harry Mergel in einem Schreiben direkt mitgeteilt.

Hintergrund für die gute Nachricht ist eine Generalsanierung auf der Riedbahn-Strecke zwischen Mannheim und Frankfurt. In der Folge werden einige ICE-Züge über die Frankenbahnstrecke und damit über Heilbronn umgeleitet. Krenz verweist auf vier ICE-Verbindungen, die ab Mitte Juli im Heilbronner Hauptbahnhof halten werden. Attraktive Fahrzeiten von 5.15 Stunden von Heilbronn nach Hamburg oder 6.16 Stunden nach

Berlin werden somit möglich. „Das ist eine erfreuliche Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger, für unsere Unternehmen und alle Akteure in der gesamten Region. Endlich erhält die Großstadt Heilbronn und unsere wirtschaftsstarke Region für eine längere Zeit einen direkten Anschluss an den Fernverkehr, der notwendig ist“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel zu der neuen Perspektive. Auch wenn das Angebot zunächst vorübergehend sei, zeige es, dass es sich lohnt, beim Thema Fernverkehrsanschluss hartnäckig zu bleiben. Mergel appelliert an die gesamte Region, die ICE-Züge intensiv zu nutzen und der Bahn ein eindeutiges Zeichen zu geben, dass die Region Heilbronn einen solchen Fernverkehrsanschluss braucht. Die Stadt wird die Fahrgastzahlen im Sommer mit wissenschaftlicher Begleitung erheben, um gute Argumente für



Bereits im Januar soll der ICE einmal täglich am Heilbronner Hauptbahnhof Halt machen. Ab Juli dann noch öfter. Foto: Pixabay

einen dauerhaften Halt von Fernzügen in Heilbronn zu haben.

Auch im Januar halten einzelne ICE-Züge in Heilbronn

Auch zwischen dem 2. und 21. Januar 2024 sollen der ICE 119 (Berlin-Stuttgart-Innsbruck) täglich

und der ICE 1696 (Stuttgart-Würzburg-Berlin) freitags in Heilbronn halten. Grund hierfür sind Vorarbeiten auf der Riedbahn-Strecke.

Alle ICE-Halte in Heilbronn sollen in der Fahrplanauskunft www.bahn.de zeitnah veröffentlicht werden. (red)

Stauanlage Trappensee günstiger

Hochwasserschutz verbessert

Die Erneuerung und Verbesserung des Hochwasserschutzes am Trappensee im Winter 2021/2022 wurde von vielen aufmerksam verfolgt. Das kurzzeitige Ablassen des Seewassers erregte großes Interesse. Nun ist die Baumaßnahme komplett abgerechnet. Danach belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 804 000 Euro. Damit konnte eine deutliche Einsparung gegenüber dem Kostenanschlag von 895 000 Euro erzielt werden. In seiner Sitzung am Dienstag, 14. November, nahm der Bauausschuss von der Kostenfeststellung Kenntnis.

Nach der vollständigen Leerung des Sees ab Oktober 2021 wurde der Hochwasserschutz am Trappensee bis Frühjahr 2022 verbessert und auf ein 100-jährliches Hochwasser ausgelegt. Damit ist eine Pegelhöhe gemeint, die im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre erreicht oder überschritten wird. Dafür wurden das Zuleitungsbauwerk und das Auslassbauwerk erneuert, die Wege entlang des Sees teilweise erhöht und der östliche Trenndamm auf einer Länge von 50 Metern ertüchtigt. (red)

Biotonne im Winter

Richtige Befüllung wichtig

Damit die Biotonne auch im Winter problemlos geleert werden kann, kommt es vor allem bei frostigen Temperaturen auf die richtige Befüllung an. „Je kälter es wird, desto sorgfältiger sollte der Bioabfall daher in Zeitungspapier oder in Papiertüten verpackt werden“, erläutert Markus Hohmann, Abteilungsleiter bei den Entsorgungsbetrieben der Stadt Heilbronn. „So kann weitgehend verhindert werden, dass der Bioabfall an der Tonne festfriert.“ Auf keinen Fall dürfen jedoch Plastiktüten zum Verpacken der Bioabfälle verwendet werden.

Es ist ganz einfach: Sauber getrennte Bioabfälle gehören in die braune Tonne. Nur so kann die Verwertung in einer Kompost- oder Biogasanlage ermöglicht werden. Sollte der Platz in der Biomülltonne einmal nicht ausreichen, können für trockene Bioabfälle auch Grünabfallsäcke verwendet werden, die es bei den Bürgerämtern für zwei Euro (Volumen 70 l) zu erwerben gibt. (red)

Stadtverwaltung eingeschränkt geöffnet

Versammlung am 7. Dezember

Einige Dienststellen der Heilbronner Stadtverwaltung bleiben wegen einer Personalversammlung am Donnerstag, 7. Dezember, vormittags geschlossen. Betroffen von der Schließung sind insbesondere das Zentrale Bürgeramt, die Bürgerämter Frankenbach, Kirchhausen, Horkheim und Sontheim, die Telefonzentrale sowie die städtische Zulassungsstelle. Die städtische Zulassungsstelle öffnet an diesem Tag von 13 bis 15 Uhr. Das Zentrale Bürgeramt und die Bürgerämter Frankenbach und Kirchhausen sind von 14 bis 18 Uhr erreichbar. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
25. Jahrgang, Auflage 17.700

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Erfrierungsschutz für Obdachlose geöffnet

Ganzjährig 40 Notplätze

In Heilbronn muss kein Mensch im Freien übernachten: Für Obdachlose bietet das Ordnungsamt der Stadt Heilbronn im Unteren Industriegebiet ganzjährig 40 Notplätze in Mehrbettzimmern an. „Dieses Angebot ist – nach den Erfahrungen aus den letzten kalten Wintern – ausreichend“, sagt Ordnungsamtsleiterin Solveig Horstmann. Die ersten kälteren Nächte dieses Jahres haben bereits gezeigt, dass das Angebot der Stadt Heilbronn angenommen wird. Bei Bedarf wird Hilfesuchenden sofort über das Ordnungsamt oder die Polizei mit der Unterbringung in einer städtischen Unterkunft geholfen. Obdachlose sind aufgrund vielfacher Vorerkrankungen eine extrem gefährdete Gruppe. Insbesondere herzschwache Menschen sollten unter keinen Umständen draußen schlafen, da die Kälte bestehende gesundheitliche Probleme verstärken kann.

Trotzdem gibt es auch Menschen – in Heilbronn sind dies zwischen 30 und 40 Männer und Frauen –, die die Angebote nicht wahrnehmen wollen. Für diesen Personenkreis bietet die Aufbaugilde mit Unterstützung der Stadt von November bis März im Erfrierungsschutz im Gebäude des Freibads Neckarhalde eine einfache Unterbringungsmöglichkeit an.

In der kalten Jahreszeit ist aber nicht nur ein warmer Schlafplatz von wesentlicher Bedeutung. Auch tagsüber benötigen Obdachlose einen Ort, an dem sie sich aufwärmen und zur Ruhe kommen können. Eine wichtige Anlauf- und Informationsstelle ist das Unterstützungszentrum in der Wilhelmstraße 26, kurz UWI 26 genannt. Neben der Möglichkeit eines Tagesaufenthaltes für wohnungslose Menschen, können sich Obdachlose dort ohne Verpflichtung zum Verzehr aufhalten. An fünf Tagen in der Woche gibt es zudem ein preisgünstiges warmes Mittagessen. Daneben kann geduscht, saubere Kleidung angezogen und die schmutzige Wäsche gewaschen und getrocknet werden. Bei Bedarf bieten die Mitarbeitenden zusätzlich sozialpädagogische Hilfe und Unterstützung an. (mkk)

Auszeichnung für Fluthelfer

18 Einsatzkräfte aus dem Stadtkreis erhielten jetzt rheinland-pfälzische Fluthilfemedaille

Gigantische Wassermassen fluteten im Juli 2021 das Ahrtal und andere Teile des Nachbarlandes Rheinland-Pfalz und hinterließen eine Schneise der Verwüstung. 147 Menschen verloren bei dieser Umweltkatastrophe ihr Leben. Um in dieser Notlage schnelle Hilfe zu leisten, machten sich aus ganz Deutschland Einsatzkräfte auf den Weg, unter ihnen auch Helfer aus Heilbronn. Als Dank für ihre unbürokratische und schnelle Unterstützung erhielten sie jetzt die rheinland-pfälzische Fluthilfemedaille. Regierungspräsidentin Susanne Bay und Oberbürgermeister Harry Mergel überreichten diese vom Land Rheinland-Pfalz gestiftete Auszeichnung kürzlich zusammen mit einer Urkunde sowie einer Dankeskarte von Innenminister Thomas Strobl bei einer kleinen Feier im Heilbronner Rathaus.

Nach der Flut wurden aus dem Stadtkreis Heilbronn insgesamt 18 haupt- und ehrenamtliche

Helfer der Feuerwehr Heilbronn, des DRK und des ASB durch das baden-württembergische Innenministerium zur Unterstützung angefordert. Von der Feuerwehr Heilbronn waren zwölf Einsatzkräfte, darunter ein Ausbildungsbeamter der Feuerwehr Ulm, im Ahrtal im Einsatz, wo sie zwischen dem 15. Juli und dem 8. August 2021 dabei halfen, die Lage vor Ort zu erkunden, Zufahrtswege zu Ortschaften ausfindig zu machen, die Versorgung mit Frischwasser sicherzustellen und W-Lan-Punkte aufzubauen. Daneben leisteten sie auch traumatisierten Betroffenen, die über Nacht so gut wie alle verloren hatten, seelischen Beistand.

Bei der Feier schloss sich Oberbürgermeister Harry Mergel dem Dank der Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg an die Helfer an und betonte: „Menschen wie Sie baucht unser Land.“ Ihr Einsatz verdiene die höchste Anerkennung und Respekt.



Gruppenfoto zur Verleihung der Fluthilfemedaille an die Heilbronner Helfer zusammen mit Regierungspräsidentin Bay und OB Mergel. Foto: Feuerwehr

Heilbronn gedenkt der Zerstörung

Veranstaltungen am 4. Dezember

Vor 79 Jahren stand Heilbronn in Flammen: Am Montag, 4. Dezember, jährt sich der Luftangriff auf die Stadt. Über 6500 Menschen kamen damals ums Leben.

Um 15 Uhr wird auf dem Ehrenfriedhof der Toten im offiziellen Rahmen gedacht. Die Ansprachen halten Oberbürgermeister Harry Mergel und Dekan Roland Rossnagel, das Schlussgebet spricht Dekan Christoph Baisch.

Zu diesem Anlass fahren um 14.25 und 14.40 Uhr ab der Haltestelle Harmonie/Kunsthalle Sonderbusse zum Trappensee, um 14.30 Uhr auch die Linie 1. Die Rückfahrt erfolgt um 15.53 mit einem Sonderbus sowie um 15.43 Uhr und 16.11 Uhr mit der Linie 1. Zwischen Trappensee und Ehrenfriedhof pendelt zudem ein Kleinbus.

Zum Gedenken an den Luftangriff läuten am 4. Dezember um 15.05 und 19.20 Uhr die Glocken der evangelischen und katholischen Kirche im Stadtkreis. Der Weihnachtsmarkt schließt um 19 Uhr. Um 20 Uhr folgt das Gedenkonzert des Philharmonischen Chors in der Kilianskirche. Karten gibt es bei den üblichen Vorverkaufsstellen.

Das Haus der Stadtgeschichte/Stadtarchiv hat anlässlich des Gedenktages von 16 bis 20 Uhr geöffnet. Unter anderem wird dort um 17 und 19 Uhr wird im Archivkino der 23-minütige Film "Feuerturm. Der Luftkrieg in Heilbronn 1944/45" gezeigt. (aci)



Blick auf die zerstörte Kilianskirche. Foto: Stadtarchiv Heilbronn

Aktionstage in der Ausländerbehörde sind ein Erfolg

Ohne Termin Aufenthaltstitel abholen – Sonderöffnungszeiten am Freitagnachmittag und Samstagvormittag

Die Ausländerbehörde der Stadt Heilbronn bietet im Dezember erneut eine Sonderaktion zur Abholung von Aufenthaltstiteln und Passersatzpapieren an. Wer seine Dokumente bereits vorab beantragt und einen sogenannten

Pin-Brief der Bundesdruckerei vorliegen hat, kann diese am Freitag, 8. Dezember, 13 bis 17 Uhr, und Samstag, 9. Dezember, 9 bis 13 Uhr ohne Termin abholen.

In der Vergangenheit hatten Antragsteller aufgrund der hohen

Belastungssituation bei der Ausländerbehörde mehrere Monate warten müssen, um einen Termin zur Abholung der Ausweisepapiere zu bekommen. Dem wirkt die Behörde mit ihrer Sonderaktion nun entgegen. Im November gab es

bereits einen ersten sehr erfolgreichen Testlauf, bei dem insgesamt über 600 Dokumente ausgegeben werden konnten, darunter 553 Elektronische Aufenthaltstitel und 48 Passersatzpapiere. (red) INFO: www.heilbronn.de/abh

Gesamtkonzept für die Außenbewirtschaftung ab 2025

Gebühren für 2024 werden wieder wie vor Corona erhoben – Sperrzeiten von Mai bis Oktober verkürzt

Während der Corona-Pandemie unterstützte die Stadt die Gastronomie mit verschiedenen Maßnahmen. Diese laufen zum Ende des Jahres 2023 aus, deshalb entschied der Gemeinderat am Donnerstag, 23. November, über die zukünftige Umsetzung. Für die Außenbewirtschaftung, Werbeelemente und Warenauslagen werden wieder Gebühren erhoben wie vor der Corona-Zeit. Die größeren Flächen,

welche während dieser Zeit genehmigt wurden, werden weiterhin genehmigt und führen nicht zu einer Gebührenerhöhung. Was ab 2025 gelten wird, soll in einem Gesamtkonzept zur Außenbewirtschaftung geregelt werden, das die Verwaltung bis dahin erarbeiten wird.

In Gesprächen zwischen der Stadtverwaltung und mit dem örtlichen DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) wurde

dieser Vorschlag erarbeitet. Die Stadt will mit den Maßnahmen weiter dazu beitragen, die Innenstadt zu beleben und den Gastronomen entgegen zu kommen.

Beschlossen wurde auch die Verkürzung der Sperrzeiten für die Außenbewirtschaftung von Mai bis Oktober 2024. Die Stadt ist dabei in Zonen eingeteilt, in denen unterschiedliche Öffnungszeiten gelten. So darf in der Altstadt, in

der erweiterten Innenstadt und in der Bahnhofsvorstadt freitags und samstags bis 1 Uhr geöffnet sein, von Sonntag bis Donnerstag jeweils bis 24 Uhr. In Zone B (restliche Kernstadt, Böckingen, Neckargartach, Sontheim) ist es 23 Uhr am Wochenende und 22 Uhr unter der Woche. In den übrigen Stadtteilen beginnt die Sperrzeit am Wochenende um 23 Uhr, unter der Woche um 22 Uhr. (red)

Otto Kirchheimer-Preis

Preisträger 2023 ist der Politologe Frank Decker

Professor Dr. Frank Decker ist der Preisträger des Otto Kirchheimer-Preises 2023, der am 16. November vom gleichnamigen Förderverein im Rathaus Heilbronn verliehen wurde. Die mit 10 000 Euro dotierte Auszeichnung erinnert an den in Heilbronn geborenen Juristen und Politikwissenschaftler Otto Kirchheimer (1905-1965) und wird alle zwei Jahre in Heilbronn vergeben.

In seinem Festvortrag „Gespaltenes Gesellschaft, polarisierte Politik? Wie sich die Demokratie unter dem Druck des Populismus verändert“ gab Decker einen Einblick in seine umfangreiche Arbeit. Der 59-Jährige lehrt an der Universität Bonn Politikwissenschaften und ist seit 2011 wissenschaftlicher Leiter der Bonner Akademie für Forschung und Lehre praktischer Politik (BAPP). Den

Otto Kirchheimer-Preis erhielt der 59-Jährige für seine herausragenden Verdienste im Bereich der Parteien- und Demokratieforschung. Seine wissenschaftlichen Schwerpunkte sind insbesondere Rechtspopulismus und Parteiensysteme, Regierungsinstitutionen und Demokratiereform.

In seiner Laudatio auf den Preisträger würdigte Professor Dr. Wolfgang Schroeder, Politikwissenschaftler an der Universität Kassel, die wissenschaftliche Schaffenskraft Frank Deckers gepaart mit gesellschaftlicher Verantwortung. Nach der Preisverleihung diskutierten Laudator und Preisträger mit der Politikwissenschaftlerin Professorin Dr. Isabell Borucki, Universität Marburg, und dem Moderator Professor Dr. Ulrich von Alemann über das Thema „Krise der Parteien, Krise der Demokratie?“. (ck)



OB Harry Mergel mit dem Preisträger Frank Decker und dem Ehepaar Gudrun Hotz-Friese und Harald Friese, das den Preis 2015 gestiftet hat. Foto: Klöppel

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 24

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für Frau [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für Herrn [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für Herrn [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für Herrn [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für Herrn [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für Herrn [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für Herrn [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für Herrn [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurde am [redacted], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für Herrn [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurde am [redacted], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von

zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Im Auftrag
Frech

Öffentliche Zustellung

Für Herrn [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden am [redacted] Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.58, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Haak.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsakte konnten den Empfängern nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

- 1. Bescheid vom [redacted] letzte bekannte Anschrift [redacted]
- 2. Bescheid vom [redacted] des Herrn [redacted] letzte bekannte Anschrift [redacted]

Die Bescheide werden deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i.V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Zimmer 377, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Jugendgemeinderats der Stadt Heilbronn

Zur Durchführung der Wahl des Jugendgemeinderats wird bekannt gemacht:

- In der Zeit vom 22. bis 26. Januar 2024 findet die Wahl des Jugendgemeinderats der Stadt Heilbronn statt. Zu wählen sind 20 Mitglieder auf 2 Jahre.
- Wählen darf, **wer am letzten Tag der Wahl das 14. Lebensjahr aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Wahl in Heilbronn seinen Hauptwohnsitz hat.**
- Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum ihrer Schule wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die **Wahlzeiten** werden von den Wahlstellen bekannt gegeben.

Gewählt wird an folgenden **Wahlstellen**:

a) Städtische Schulen

- Albrecht-Dürer-Schule
- Dammrealschule
- Elly-Heuss-Knapp-Gemeinschaftsschule
- Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium
- Fritz-Ulrich-Schule
- Gustav-von-Schmoller-Schule
- Heinrich-von-Kleist-Realschule
- Helene-Lange-Realschule
- Johann-Jakob-Widmann-Schule
- Justinus-Kerner-Gymnasium
- Luise-Bronner-Realschule
- Mönchsee-Gymnasium
- Mörike-Realschule
- Neckartalschule
- Pestalozzischeule
- Robert-Mayer-Gymnasium
- Rosenausschule
- Theodor-Heuss-Gymnasium
- Wilhelm-Hauff-Schule
- Wilhelm-Maybach-Schule

b) Nichtstädtische Schulen im Stadtkreis

- Akademie für Kommunikation und Realschule Monte Sole
 - Andreas-Schneider-Schule
 - Christiane-Herzog-Schule
 - Freie Waldorfschule Heilbronn
 - Katholisches Freies Bildungszentrum St. Kilian Heilbronn
 - Peter-Bruckmann-Schule
4. In den Wahlstellen werden Wahlvorstände bestimmt bzw. gewählt. Sie werden von einem/einer Wahlbeauftragten der betreffenden Wahlstelle unterstützt. Die Wahlvorstände bestehen aus mindestens 4 Wahlberechtigten. Die Wahlvorstände leiten die Wahlhandlung, stellen das Wahlergebnis fest und sind zusammen mit dem/der Wahlbeauftragten der Wahlstelle Bindeglied zur Stadtverwaltung.
5. Der/Die WählerIn hat so viele Stimmen wie Mitglieder des Jugendgemeinderats zu wählen sind, also 20. Für eine/n BewerberIn können bis zu 3 Stimmen abgegeben werden.
- Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass auf dem amtlichen Stimmzettel
- BewerberInnen, denen man eine Stimme geben will, durch **eindeutige Kennzeichnung** (Kreuz „X“ oder die Zahl „1“) als gewählt gekennzeichnet werden,
 - BewerberInnen, denen man zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Zahl „2“ oder „3“ oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen als gewählt gekennzeichnet werden.
6. Die Wahlberechtigten können ihre Stimme **nur persönlich abgeben**. Soweit sie durch eine körperliche Beeinträchtigung daran gehindert sind, die Stimme allein abzugeben, können sie

sich der Hilfe einer **Vertrauensperson** bedienen.

7. Ungültig sind Stimmzettel, wenn sie

- ganz durchgerissen oder durchgestrichen sind,
- keine gültigen Stimmen enthalten,
- einen beleidigenden oder auf die Person des/der WählerIn hinweisenden Zusatz enthalten,
- mehr Stimmen enthalten, als der/die WählerIn abgeben kann (also mehr als 20).

8. Ungültig sind Stimmen, die nicht lesbar sind oder dem/der BewerberIn nicht eindeutig zugeordnet werden können oder durch Überschreitung der zulässigen Häufungszahl abgegeben wurden.

9. Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Nach der Kennzeichnung ist der Stimmzettel in die dafür vorgesehene Wahlurne einzuwerfen. **Die Stimmabgabe wird in dem Wählerverzeichnis vermerkt.** Die Wahlberechtigten haben sich - soweit sie nicht persönlich bekannt sind - auszuweisen (Schülerausweis, Personalausweis).

10. Gewählt sind die BewerberInnen mit den höchsten Stimmenzahlen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

11. Die Wahlhandlung sowie die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Heilbronn, 20. November 2023
 Stadt Heilbronn
 Bürgermeisteramt
 Dezernat III
 gez. Agnes Christner
 Bürgermeisterin

SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten und weiteren nicht-invasiven, bauvorbereitenden Maßnahmen in der Stadt Heilbronn

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft für den Abschnitt E3 von SuedLink in Baden-Württemberg (Bad Friedrichshall bis Netzverknüpfungspunkt Großgartach) das Planfeststellungsverfahren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zu Flora und Fauna sowie biologische Kartierungsarbeiten notwendig. Diese dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Mithilfe der Vermessungsarbeiten, geophysikalischen Untersuchungen und Zuwegungen zu bauvorbereitenden Maßnahmen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten.

Umfang der Kartierungsarbeiten
 Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfänge erfolgen.

Information zu den Kartierungsarbeiten
 Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Informationen zu geophysikalischen Untersuchungen/Vermessungsarbeiten
 Es werden ergänzend Vermessungsar-

beiten zur Erfassung der aktuellen topographischen Verhältnisse per GPS oder traditionelle Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) durchgeführt. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

Informationen zu den Trassenbesichtigungen

Bei den Trassenbesichtigungen ermitteln wir Umweltdaten, Informationen über Kreuzungspunkte sowie die örtlichen Gegebenheiten mit Blick auf geografische und geologische Gesichtspunkte. Die Trassenbefahrungen werden in der Regel durch Kleingruppen von zwei Personen mit üblichen Pkws durchgeführt. Diese benutzen öffentliche Wege und befahren Privatwege nur dort, wo es unbedingt notwendig ist. Bei der Trassenbesichtigung werden keine besonderen Geräte eingesetzt, sondern lediglich fotografische Aufnahmen und Notizen angefertigt.

Eventuelle Schäden
 Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der nicht-invasiven, bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten, Vermessungsarbeiten, geophysikalischen Untersuchungen, Trassenbegehungen und Zuwegungen zu bauvorbereitenden Maßnahmen erfolgen in

der Stadt Heilbronn im Zeitraum von 02.01.2024 bis 31.12.2024.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Heilbronn (Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, 74072 Heilbronn) zu den Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18.00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht aus.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten persönlich vor dem Betreten ihrer bzw. seiner Grundstücke bzw. Wege einzeln über die Vermessungsarbeiten, geophysikalischen Untersuchungen, Trassenbegehungen und Zuwegungen zu bauvorbereitenden Maßnahmen zu informieren.

Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z. B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
 Tel.: 0800 380 470-1
 E-Mail: suedlink@transnetbw.de
www.suedlink.com

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Jugendgemeinderats der Stadt Heilbronn

Zur Wahl des Jugendgemeinderats der Stadt Heilbronn in der Zeit vom 22. bis 26. Januar 2024 können die nachstehend in alphabetischer Reihenfolge genannten BewerberInnen gewählt werden:

Nr.	Name, Vorname	Alter (am 26.1.2024)	Wohnort	Stadtteil
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				

Die Informationen wurden aus Datenschutzgründen geschwärzt

Heilbronn, 21. November 2023

Stadt Heilbronn
 Bürgermeisteramt
 Dezernat III
 gez. Agnes Christner
 Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Einzelhandel (Kapitel 2.4.3.2) - gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 1 G v 22.3.2023 I Nr. 88 in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LpG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42)

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken hat am 7. Dezember 2018 die Einleitung der Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Einzelhandel (Kapitel 2.4.3.2) beschlossen.

Der Planentwurf hat die Fortschreibung des Kapitels 2.4.3.2 (Einzelhandel) zum Gegenstand. Dies umfasst einen Textteil mit abstrakt generellen Festlegungen (Ziele und Grundsätze der Raumordnung) für das Plangebiet der Region Heilbronn-Franken. Darüber hinaus werden im Plangebiet der Region Heilbronn-Franken in den Unterzentren, in den Mittelzentren und im Oberzentrum Heilbronn „Standorte für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte“ und „Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte der Grundversorgung“ als Vorranggebiete festgelegt.“

Zum Planungsgebiet gehören der Landkreis Heilbronn, der Landkreis Schwäbisch Hall, der Hohenlohekreis, der Main-Tauber-Kreis und der Stadtkreis Heilbronn.

Am 20. Oktober 2023 hat der Planungsausschuss des Regionalverbands Heilbronn-Franken die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit auf Grundlage des Planentwurfs vom 04.10.2023, zuletzt redaktionell am 23.10.2023 gemäß Beteiligungsbeschluss geändert, beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht liegt vom

18.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung Regionalverband Heilbronn-Franken

für jedermann zur kostenlosen Einsichtnahme bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Heilbronn-Franken, Am Wollhaus 17, 74072 Heilbronn, 3. OG, Sekretariat, www.rvhnf.de

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
 Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Landratsamt Heilbronn, Bauen und Umwelt, Dienststelle: Kaiserstr. 1, (Postanschrift: Lerchenstr. 40), 4. OG, Raum K408, 74072 Heilbronn

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch 13.30 bis 18.00 Uhr

Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, 74653 Künzelsau, Gebäude D, Erdgeschoss, Zimmer 10

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Landratsamt Schwäbisch Hall, Bau- und Umweltamt, Gebäude B/Raum 3.01, Karl-Kurz-Straße 44, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten:
 Montag- Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Montag, Dienstag, Mittwoch 13.00 – 15.30 Uhr
 Donnerstag 13.00 -17.00 Uhr

Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Gartenstraße 1, Bauamt, Haus I, 2.OG, Zimmer 204, 97941 Tauberbischofsheim,

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
 Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr

Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, 74072 Heilbronn

Öffnungszeiten:
 Montag bis Mittwoch 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18.00 Uhr
 Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Synopse zur Unterrichtung über die Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 – Einzelhandel (Kapitel 2.4.3.2) kann im Internet unter folgender Internetadresse eingesehen

und abgerufen werden:
<https://www.rvhnf.de/änderungen-regionalplan>

Die Unterlagen des Planentwurfs samt Begründung mit Umweltbericht sind wie folgt gegliedert:

Entwurf der Satzung zur Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 – Einzelhandel (Kapitel 2.4.3.2), Stand: 04.10.2023.

Anlage A zur Satzung: Textteil der Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 – Einzelhandel (Kapitel 2.4.3.2), einschließlich Begründung der Plansätze.

Anlage B zur Satzung: Kartenteil der Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 – Einzelhandel (Kapitel 2.4.3.2): Auszüge aus der Raumnutzungskarte.

Anlage C zur Satzung: Begründung zum Kartenteil: Steckbriefe der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA).

Anlage D zur Satzung: Umweltbericht zur Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 – Einzelhandel (Kapitel 2.4.3.2).

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weitere oben aufgeführten Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet über die Onlinebeteiligungsplattform

<https://www.online-beteiligung.de/heilbronn-franken7> eingesehen werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Heilbronn-Franken, vorzugsweise über das oben genannte Online-Beteiligungsportal, aber auch schriftlich, per E-Mail an beteiligung@rvhnf.de oder zur Niederschrift bis spätestens 29.02.2024 Stellung nehmen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf

dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abgabe einer Stellungnahme Name und Adresse des / der Stellungnehmenden und Inhalt der Stellungnahme erfasst und elektronisch gespeichert werden. Der Name des / der Stellungnehmenden und der Inhalt der Stellungnahme werden Gegenstand einer öffentlichen Abwägung.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren „Teilfortschreibung Einzelhandel“ zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverbands Heilbronn-Franken liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDStG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbands Heilbronn-Franken, <https://www.rvhnf.de/datenschutz> verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDStG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.“

Heilbronn, 28.11.2023
 gez.
 Joachim Scholz
 Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Satzung über die Erhebung der Grundsteuer vom 15. November 2023

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) und §§ 2 und 9 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) in Verbindung mit § 60 Abs. 2 Gesetz zur Regelung einer Landesgrundsteuer (LGrStG) vom 4. November 2020 (GBl. S. 974, ber. 2022 S. 595), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 2023 (GBl. S. 170) und §§ 1, 25 und 28 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), am 14. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Heilbronn erhebt Grundsteuer.

§ 2 Hebesätze

(1) Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.

b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) auf 500 v. H.

der Steuermessbeträge.

(2) Die Grundsteuerhebesätze gelten bis einschließlich des Kalenderjahres 2024.

§ 3 Kleinbeträge

Gemäß § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden Kleinbeträge wie folgt festgelegt:

a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt,

b) am 15. Februar und am 15. August mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 EUR nicht übersteigt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer vom 19. Dezember 2016 außer Kraft.

Heilbronn, den 15. November 2023
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt

gez.
Harry Mergel
Oberbürgermeister

Hinweis zur vorstehenden Satzung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Heilbronn geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

• die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

• der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder

• vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Stadt Heilbronn, Stadtkämmerei

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Inkrafttreten der Satzung zur Teilaufhebung der Erhaltungssatzung „Alt-Böckingen“ VI

Aufgrund des § 172 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S.37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 23.11.2023 die folgende Satzung zur Teilaufhebung der Erhaltungssatzung „Alt-Böckingen“ VI beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung zur Teilaufhebung der Erhaltungssatzung „Alt-Böckingen“ VI umfasst das Flurstück Nr. 9, Heilbronn-Böckingen. Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 17.10.2023 umgrenzt.

§ 2

Teilaufhebung

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs gemäß § 1 dieser Satzung wird die Erhaltungssatzung „Alt-Böckingen“ gemäß § 172 Abs. 1 BauGB aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in der Stadtzeitung in Kraft.

Die Satzung liegt bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Wir bitten Sie für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren

(E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

Hinweise:

I. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

1. Dies gilt nicht wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

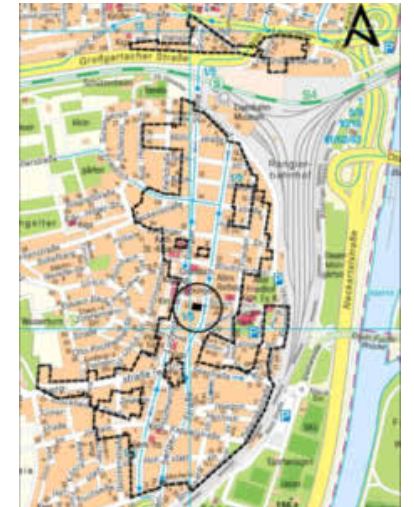
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 der GemO).

II. Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 24.11.2023

Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage:
Vermessungs- und Katasteramt

Transportnetzbetreiber terranets bw informiert: Anlieferung der Leitungsrohre für geplante Gashochdruckleitung „Süddeutsche Erdgasleitung – SEL“

Als Transportnetzbetreiber für Gas betreibt terranets bw ein mehr als 2.750 Kilometer langes Leitungsnetz von Niedersachsen bis an den Bodensee. Viele Städte und Gemeinden sind an das Netz der terranets bw angeschlossen.

terranets bw plant den **Bau der rund 250 km langen „Süddeutschen Erdgasleitung – SEL“** von Lampertheim in Hessen bis nach Bayern. **Als erste Pipeline im Land** mit Anbindung an die europäischen Transportrouten **soll sie ab 2030 Wasserstoff transportieren**. Damit schafft die SEL die Voraussetzungen für die CO₂-neutrale Energieversorgung. Mehr Informationen zum Trassenverlauf finden Sie unter www.terranets-sel.de.

Seit Anfang Oktober 2023 werden die Lagerplätze für Leitungsrohre eingerichtet:

- **Leingarten-Großgartach**, an der L1105 Richtung Kirchhausen, Galgenhöfe
- **Lauffen a. N.**, Gewann Denninger, Zufahrt von der L1105
- **Löchgau**, an der Südumgehung (L1115

Die Flächen werden voraussichtlich **bis Winter 2024/25** als Rohrlagerflächen genutzt.

Ab **Mitte November 2023 bis voraussichtlich Mitte Dezember 2023** werden die **insgesamt rund 1.400 Rohre** für den 24 km langen Abschnitt angeliefert. Der Transport der Rohre erfolgt vom

Herstellerwerk in Mülheim an der Ruhr bis nach Heilbronn umweltfreundlich per Bahn. LKWs transportieren die Leitungsrohre ab dem Güterbahnhof Heilbronn bis zu den Lagerflächen. **Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis gebeten, sollte es bei der Einfahrt in Feldwege zu Beeinträchtigungen im Straßenverkehr kommen.**

Der rund 24 km lange **Leitungsabschnitt von Heilbronn** über Leingarten, Nordheim, Lauffen a.N., Brackenheim, Kirchheim a.N., Bönnigheim und Erligheim **bis nach Löchgau soll bis Ende 2024 fertiggestellt** werden. Bei Rückfragen melden Sie sich gerne unter sel@terranets-bw.de.

www.heilbronn.de

- Karriere: Stellen- und Ausbildungsangebote

- Bürgerservice von A bis Z

- Betreuungsangebote für Kinder

- Heilbronn-Newsletter

vergaben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E87794293 Stadtgebiet Entsorgung von Grünung und Laub 01.01.2024 – 31.12.2024	07.12.2023, 09:45 Uhr	29.12.2023 Dienstleistungsauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Personal- und Organisationsamt	Subreport ELVIS Nr.: E43832596 Stadtverwaltung Lieferung von 22 Stück Extreme Switche unverzüglich nach Auftragserteilung – 28.02.2024	07.12.2023, 11:00 Uhr	29.12.2023 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E64725621 Städtische Gebäude Elektroinstallationsarbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.02.2024 – 31.01.2025	19.12.2023, 09:30 Uhr	31.01.2024 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E21259775 12 Städtische Gebäude Gebäudereinigung 2023-II 01.02.2024 – 31.01.2025	12.12.2023, 10:00 Uhr	16.01.2024 Dienstleistungsauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Personal- und Organisationsamt	Subreport ELVIS Nr.: E62295789 Stadtverwaltung Lieferung von Netzwerkkomponenten unverzüglich nach Auftragserteilung – 29.02.2024	12.12.2023, 10:15 Uhr	29.12.2023 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E76872367 Stadtverwaltung Elektroarbeiten am Deutschhof - Museum KW04-2024 – 30.04.2024	14.12.2023, 10:15 Uhr	31.01.2024 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E75197253 Betriebsamt Lieferung von Substraten und Fallschutzmaterialien 01.01.2024 – 31.12.2024	07.12.2023, 10:00 Uhr	29.12.2023 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E84548867 Technisches Schulzentrum P-Bau Erneuerung Späneabsaugung Schreinerei 08.01.2024 – 29.03.2024	12.12.2023, 10:45 Uhr	31.01.2024 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt	Subreport ELVIS Nr.: E42155896 Innenstadtgrundschule Ergänzendes kommunales Ganztagsangebot 09.09.2024 – Ende des Schuljahres 2024/25	12.12.2023, 09:45 Uhr	19.01.2024 Dienstleistungsauftrag nach UVgO

Bekanntmachung der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn – Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn: Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebengesetz wird der Abschluss der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

1.1. Bilanzsumme: 216.301.562,79 EUR

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite
- auf das Anlagevermögen 196.516.564,10 EUR
- auf das Umlaufvermögen 19.722.497,75 EUR

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite
- auf das Eigenkapital -546.471,02 EUR
- auf die empfangenen Ertragszuschüsse 18.734.472,00 EUR

- auf die Rückstellungen 77.422.097,32 EUR
- auf die Verbindlichkeiten 120.688.083,51 EUR

1.2. Jahresverlust*) 546.471,02 EUR

- 1.2.1. Summe der Erträge 42.223.041,87 EUR
- 1.2.2. Summe der Aufwendungen 42.769.512,89 EUR

2. Der Betriebsleitung der Entsorgungsbetriebe wird für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebengesetz Entlastung erteilt.

*gemäß Jahresbericht 2022 (Seite 26) wird der Verlust auf neue Rechnung vorgetragen.

Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Entsorgungsbetriebe ergab, dass insgesamt gesehen Verwaltung, Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie Vermögensverwaltung den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Beschlüssen, Verträgen und Dienstanweisungen entsprechen.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 30.11.2023 bis 08.12.2023 – je einschließlich – während der üblichen Dienststunden bei den Entsorgungsbetrieben, Kaufmännische Betriebsleitung im Technischen Rathaus, Cäcilienstr. 49, Foyer öffentlich aus.

Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn

Öffentliche Zustellung

Für Frau [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

Landesverwaltungsstellungsgesetz.

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Dornfeld, Zimmer 101, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Da eine Zustellung ins Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg entspricht, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 i. V. m. § 10

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

1. Beschluss vom [REDACTED] letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

2. Beschluss vom [REDACTED] letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

3. Beschluss vom [REDACTED] letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

4. Beschluss vom [REDACTED] letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LWVG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse